



Resolution

Wohnortnahe Geburtshilfe in Niedersachsen sichern

Die Niedersächsische Landesregierung wird aufgefordert für eine wohnortnahe, an den Bedürfnissen der Frauen und Familien orientierte Geburtshilfe einzutreten und weitere Schließungen geburtshilflicher Abteilungen in Niedersachsen insbesondere im ländlichen Raum zu verhindern.

Begründung:

In Niedersachsen wird die wohnortnahe geburtshilfliche Versorgung immer weiter eingeschränkt. Allein in diesem Jahr wurden erneut zwei Kreißsäle geschlossen. In Emden und in Frisothe können keine Kinder mehr geboren werden. Die übrig gebliebenen 64 geburtshilflichen Abteilungen (2015: 84) haben bereits eine sehr enge Versorgungslage, oder müssen teilweise aus Überlastung weitere Aufnahmen zurückweisen.

Die sichere Versorgung rund um die Geburt ist ein grundlegendes Frauenrecht. Im SGB V ist das Recht auf freie Wahl des Geburtsortes festgelegt. Frauen und Familien in Niedersachsen brauchen die flächendeckende Versorgung rund um die Geburt. Dieses Recht muss in gleicher Weise verankert werden wie die wohnortnahe Versorgung in Chirurgie und Innerer Medizin.

Hannover, 13.11.2021

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet

Ja-Stimmen: 43

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0